



Kanton
Obwalden



Hochwassersicherheit
Sarneraatal

Gesamtprojekt **Hochwassersicherheit Sarneraatal**
 Projekt Regulierung Sarnersee
 Gemeinde(n) Giswil, Sachseln, Sarnen, Alpnach
 Gewässer Sarnersee, Sarneraa
 Abschnitt Sarnersee bis Alpnachersee
 Bauteil Regulierung Sarnersee
 Planart Regulierreglement
 Phase Bauprojekt - Projektgenehmigung

Masstab	Plan Format	Plan Nummern		Beilage	
-	A4	Bauherr 3.8850 a	Ersteller 3.1031.08 a	A1	
ARGE Umweltteam Sarneraa & beffa tognacca Oeko-B AG, Stans <input type="checkbox"/> IC Infraconsult AG, Bern <input checked="" type="checkbox"/> AquaPlus, Zug <input type="checkbox"/> Holinger AG, Luzern <input type="checkbox"/> beffa tognacca, Siebnen <input checked="" type="checkbox"/>			Gezeichnet	Geprüft	Datum
			C. Beffa	Schi	31.10.2016
		a	C. Beffa	Schi	30.09.2019
		b			
		Genehmigung			

1. Zuständigkeit, Geltungsbereich

Art.	Thema	Text
(1)	Zuständigkeit	Der Kanton Obwalden, vertreten durch das Bau- und Raumentwicklungsdepartement und dieses durch das Amt für Wald und Landschaft, ist für die Regulierung des Sarnersees gemäss diesem Reglement zuständig.
(2)	Delegation	Der Kanton Obwalden kann den Betrieb an einen Betreiber delegieren. Die Einzelheiten sind im diesbezüglichen Vertrag zwischen dem Kanton und dem Betreiber geregelt.
(3)	Aufsicht	Für die Aufsicht über den reglementsgemässen Betrieb der Wehranlage wird eine Aufsichtskommission bestellt.
(4)	Wehrorgan	Die Regulierung erfolgt an der Wehranlage in der Sarneraa beim Ausfluss des Sarnersees und durch den Hochwasserentlastungsstollen.

2. Reguliervorschrift

Art.	Thema	Text
(5)	Zweck	Das Regulierreglement bildet die Grundlage für die Ermittlung des Sollabflusses aus dem Sarnersee und die Bedienung der Regulierorgane.
(6)	Bezugsgrössen	Massgebend sind die Stationen des Bundesamtes für Umwelt (BAFU): - Pegel Sarnersee – Sarnen (2088) - Pegel und Abfluss Sarneraa – Sarnen (2102)
(7)	Zustände (Modi)	Die Regulierung unterscheidet zwischen zwei Betriebszuständen: <ul style="list-style-type: none"> • Im Normalmodus ist das Wehr in der Sarneraa vollständig geöffnet und der Hochwasserentlastungsstollen bleibt geschlossen. • Im Hochwassermodus wird durch die Regulierorgane ein Soll-Abfluss angestrebt. Dieser wird durch einen Proportional-Differential-Regler (PD-Regler) bestimmt (vgl. Details im technischen Anhang).
(8)	Kriterien	Der Hochwassermodus ist aktiviert, falls: <ul style="list-style-type: none"> • Der Pegel des Sarnersees die Marke von 470.2 m ü. M. überschreitet oder • Prognoseinformationen ein Überschreiten der Marke von 470.2 m ü. M. erwarten lassen. Der Hochwassermodus wird nach einer Mindestdauer von 7 Tagen deaktiviert, sofern der Pegel des Sarnersees zu diesem Zeitpunkt die Marke von 469.6 m ü. M. unterschreitet.
(9)	Betrieb	Die Regulierung beachtet die gesetzlichen Bestimmungen betreffend die Abflussführung in der Sarneraa, namentlich die Mindestabflussmenge sowie die Anforderungen von Schwall und Sunk.

3. Sonderfälle

Art.	Thema	Text
(10)	Hochwasser Grosse Schliere	Der Abfluss durch den Hochwasserentlastungsstollen wird gedrosselt, soweit es die Schutzziele entlang der Sarneraa gebieten.
(11)	Hochwasser Kernmattbach	Der Hochwasserentlastungsstollen wird geöffnet, soweit es für die Vermeidung von Geschiebeablagerungen im Stollen erforderlich ist.
(12)	betriebsbedingte Gründe	Über kurzfristige, betriebsbedingte oder durch unvorhersehbare Gründe erforderliche, von der normalen Reguliervorschrift abweichende Abflusseinstellungen entscheidet der Betreiber der Wehranlage in Absprache mit dem Eigentümer. Der Eigentümer meldet Ursache, Umfang und Dauer dieser Sonderfälle raschmöglichst an die Aufsichtskommission.

4. Schlussbestimmungen

Art.	Thema	Text
(13)	Inkrafttretung	Das Wehrrglement tritt mit der Inbetriebnahme der Regulierorgane in Kraft.
(14)	Anpassungen	Aufgrund der Erfahrungen bei der Anwendung oder Änderungen in den Randbedingungen (z.B. Bewirtschaftung Lungerersee) entscheidet die zuständige Behörde auf Antrag der Aufsichtskommission über Anpassungen am Reglement. Vorbehalten bleiben die Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen und die Durchführung der notwendigen Auflage- und Genehmigungsverfahren.

Anhang:

[A1.1] Übersichtsplan über die Wehranlagen und den Hochwasserentlastungsstollen

[A1.2] Regulierung Sarnersee, Reglement. Technische Grundlagen, 30.09.2019.